



Stellungnahme zu Regierungserklärung und Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vertritt 1.300 Unternehmen, davon gut 700 Direktmitglieder mit ca. 120 Mrd. Euro Umsatz und mehr als 700.000 Beschäftigten.

BITKOM bezieht hiermit Stellung zu den politischen Aufgaben, die sich die Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode gestellt, in der Regierungserklärung vom 29. Oktober 2002 zusammengefasst und im Koalitionsvertrag „Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit“ niedergelegt hat. BITKOM hat bereits in seinem 10-Punkte-Programm „Freiräume schaffen für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze“ zentrale Herausforderungen benannt und politische Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die aus Sicht der deutschen ITK-Branche vordringlich sind.

BITKOM begrüßt, dass der Koalitionsvertrag zahlreiche dieser Themen aufgreift und ihre zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands anerkennt. Zugleich bleiben viele Ausführungen des Koalitionsvertrags jedoch allgemein und interpretationsbedürftig, einzelne Absichtserklärungen verdienen offene und konstruktive Kritik. Diesem Zweck dienen die vorliegenden Ausführungen zu den für die ITK-Wirtschaft zentralen Punkten des Koalitionsvertrags. Insbesondere das von der Bundesregierung selbst gesteckte, übergeordnete Ziel, zur Erneuerung beizutragen, bedarf zusätzlicher Anstrengungen.

Arbeit

BITKOM begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das von der Hartz-Kommission vorgelegte Reformkonzept umzusetzen. Damit wird erstmals eine stärkere Betonung der Eigenverantwortlichkeit bei der Arbeitsvermittlung und die Professionalisierung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit konkret. Gleichzeitig wäre es verfehlt, von der – heute noch nicht gesicherten – Umsetzung der Hartz-Pläne einen Durchbruch am Arbeitsmarkt zu erwarten. Das Konzept baut keine Einstellungsbarrieren ab und schafft keine zusätzliche wirtschaftliche Dynamik. Zudem besteht die Gefahr, dass die Personalservice-Agenturen den Markt der Leih- und Zeitarbeit nicht wesentlich erweitern können und dadurch der Marktanteil der etablierten Zeitarbeitsunternehmen abnimmt. Die Bundesregierung hält unverändert an restriktiven Bestimmungen z.B. im Bereich der Arbeitszeitregelung und im Wesentlichen auch bei der Befristung von Arbeitsverträgen fest. Innerhalb der Hartz-Konzeption sind formal richtige Ansätze – etwa die „Zusammenführung“ von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – nicht konsequent zu Ende gedacht worden bzw. enthalten nicht die notwendigen Anreize zur Aufnahme zumutbarer Beschäftigungen.

Die Einführung einer Signaturkarte bietet die Grundlage für eine einheitliche Zusammenführung aller personenspezifischen Daten der Sozialversicherungsträger. Über die unmittelbare Arbeitsverwaltung hinaus können so erhebliche Effizienzgewinne auf dem Weg zum „digitalen Staat“ realisiert werden. Technische Lösungen aus der ITK-Industrie beschleunigen Prozesse und reduzieren Verwaltungskosten. Dies trifft auch auf die Arbeitslosenvermittlung zu. Durch den beschleunigten Ausbau der Internet-Angebote der Bundesanstalt sollte die Zahl der Online-Vermittlungen vor allem in sämtlichen technischen Berufsfeldern sowie bei allen akademischen Berufen innerhalb von zwei Jahren auf 50% gesteigert werden. Auf diese Weise werden wiederum Kapazitäten frei für die Akquisition von freien Stellen sowie für die Beratung von Arbeitslosen.

Insgesamt gilt: Auch eine vollständige Umsetzung des Hartz-Konzepts kann lediglich den Einstieg in die Reform des Arbeitsmarktes bedeuten.

Das im Koalitionsvertrag beschriebene Ziel der Senkung der Personalnebenkosten wird durch die vorgesehene Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung konterkariert. Auch das Festhalten am Flächentarifvertrag ist ein falsches Signal für die Entwicklung des Arbeitsrechts. Der überkommene Flächentarifvertrag hemmt die Dynamik am Arbeitsmarkt, indem er den dringend notwendigen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränkt. Er strebt vom Ansatz her nach größtmöglicher Gleichheit. Dieser Ansatz wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Differenzierung in der Tarifpolitik bedeutet, dass die tariflichen Regelungen der Arbeitsbedingungen und Entgelte den jeweiligen Unternehmens- und Betriebssituationen angepasst werden können. Erforderlich ist daher eine Reform des Tarifsystems hin zu möglichst offenen, an den Bedürfnissen und der Ertragskraft der einzelnen Unternehmen orientierten Regelungen.

Die Bundesregierung will sich dafür einsetzen, die Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im europäischen Kontext voranzutreiben. Betriebliche Mitbestimmung kann ein für den Betriebsfrieden und die innerbetriebliche Entscheidungsfindung wichtiges und nützliches Instrument sein. Sie darf jedoch nicht durch unnötige Bürokratie und langwierige Verfahren die unternehmerische Flexibilität blockieren oder durch umfangreiche Freistellungsverpflichtungen die Kosten der Unternehmen in die Höhe treiben. Das deutsche Betriebsverfassungsgesetz sollte daher grundsätzlich novelliert werden und nicht als Modell einer europäischen Mitbestimmungsregelung dienen.

Wirtschaftspolitik - Mittelstand

Der Koalitionsvertrag verspricht, die Bedeutung des Mittelstandes durch besondere wirtschaftspolitische Maßnahmen zu unterstreichen. Dabei werden zahlreiche richtige und sinnvolle Forderungen aufgegriffen. In ihrer konkreten Umsetzung greift der Koalitionsvertrag jedoch oftmals zu kurz. So werden zusätzliche staatliche Maßnahmen angekündigt, wo größere unternehmerische Freiheit und Flexibilität hilfreicher wären.

So begrüßenswert die angekündigte Gründerinitiative mit einer verbesserten Start-up-Finanzierung durch den Bund auch sein mag, fehlt weiterhin eine international wettbewerbsfähige Besteuerung von Aktienoptionen. Der Fortfall der Spekulationsfrist bei Aktienverkäufen schwächt die Kapitalmarktkultur in Deutschland und trifft besonders junge wachstumsorientierte Unternehmen. Statt durch mutige Reformen

im steuerlichen Regelwerk mehr Spielraum zur Selbstfinanzierung zu schaffen, werden zusätzliche administrative und gesetzgeberische Maßnahmen angekündigt.

Die Zusammenlegung der beiden Förderbanken des Bundes und die Optimierung der öffentlichen Förderprogramme weisen in die richtige Richtung. Die Finanzierungskraft des Mittelstandes verbessert sich jedoch strukturell nicht durch weitere Kredite, sondern durch eine niedrigere Steuer- und Abgabenlast, höhere Erträge und mehr Eigenkapital. Die Ankündigung eines "Masterplans Bürokratieabbau" nimmt BITKOM mit großem Interesse zur Kenntnis. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, kurzfristig den Dialog mit Branchen- und Wirtschaftsverbänden zu suchen und den Bürokratieabbau beschleunigt und mit hoher Priorität voranzutreiben.

Förderung von Zukunftstechnologien – UMTS

Dem erfreulichen Bekenntnis im Koalitionsvertrag zur schnellen Einführung von UMTS muss jetzt eine aktive Politik der Bundesregierung zu Gunsten eines schnellen Aufbaus der Mobilfunk-Infrastruktur folgen. Es ist mehr als kontraproduktiv, wenn Behörden des Bundes im Internet oder bei Messeauftritten öffentlich Werbung dafür machen, wie über den Umweg des Baurechts Basisstationen und damit der Infrastrukturaufbau be- bzw. verhindert werden kann.

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand ergibt keinerlei Verdacht auf gesundheitliche Gefährdungen durch die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks. Die Bundesregierung kann durch sachliche Information der Öffentlichkeit über diesen Sachverhalt einen wichtigen Beitrag dazu leisten, unbegründete Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Die Forderung nach letztlich doch irreführenden Ökolabeln hat jedoch nur eine zunehmende Verunsicherung der Verbraucher zur Folge.

Dem Ziel der Bundesregierung, Verbrauchern und Wirtschaft die Nutzung moderner Telekommunikationsdienste zu attraktiven Preisen zu ermöglichen, wurde mit der Auktion der UMTS-Lizenzen bereits ein Bärendienst erwiesen. Daher ist es jetzt umso wichtiger, weitere Belastungen z.B. durch die Ausdehnung der Rundfunkgebührenpflicht oder urheberrechtliche Abgaben auf neue multimediale Endgeräte wie UMTS-Handys zu verhindern. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung jetzt schon erklären, dass das UMTS-Erweiterungsspektrum ohne zusätzliche Kosten den jetzigen Lizenzinhabern zur Verfügung gestellt wird. Schließlich sollten die beim Bund durch die Lizenz Erlöse weiterhin anfallenden Zinsersparnisse genutzt werden, um neue Technologien, Dienstleistungen und sonstige Entwicklungen im UMTS-Umfeld zu fördern.

Finanzen und Steuern

Die Absicht der Bundesregierung, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Belebung der Konjunktur zu verbessern und Zukunftsinvestitionen stärker zu fördern, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Ebenso halten wir den Abbau der Staatsschulden als konsolidierende und vertrauensbildende finanzpolitische Maßnahme für notwendig. Durch die vereinbarten konkreten Vorhaben, insbesondere die Fülle der jetzt bekannt gewordenen Steuererhöhungen, werden diese Ziele jedoch nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können.

Die Unternehmen sind durch die geplanten Steuervorhaben zu weiteren Einsparungen und Rationalisierungen gezwungen, die zu Lasten der Beschäftigung ge-

hen. Bei der Mindestbesteuerung von 50% werden Gewinne besteuert, bevor die Unternehmen ihr durch Verluste gemindertes Eigenkapital wieder auffüllen konnten, d.h. der natürliche Gesundungsprozess nach verlustreichen Geschäftsjahren wird durch eine vorzeitige Besteuerung behindert. Im Zusammenspiel von Mindestbesteuerung des Jahresgewinns und Begrenzung des Zeitraums für Verlustvorträge auf sieben Jahre kann es dazu kommen, dass Gewinne besteuert werden, die letztlich gar nicht erwirtschaftet wurden. Beides sind klare Verstöße gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Hinzu tritt durch die Aufhebung der gewerbsteuerlichen Organschaft ein weiterer standortschädigender Eingriff in die Unternehmensbesteuerung. Die gewerbsteuerliche Organschaft erlaubt es bisher, Verluste innerhalb von verbundenen Unternehmen zu verteilen und dadurch die Belastung durch die Gewerbesteuer zu senken. Der Wegfall dieser Möglichkeit würde dazu führen, dass verlustbringende Betriebe noch weniger tragbar wären und nicht mehr über längere Zeit am Leben gehalten werden könnten.

Diese Beispiele aus der Vielzahl der im Koalitionsvertrag vereinbarten steuerlichen Belastungen zeigen auch, dass eine klare und langfristige Konzeption der Steuerpolitik aufgegeben wurde, um kurzfristig Steueraufkommen zu generieren. Denn die gewerbsteuerliche Organschaft wurde erst Ende 2001 modifiziert und die letzte Beschränkung der Verlustverrechnung datiert aus dem Jahre 2000. Die Notwendigkeit, kurzfristig Steueraufkommen zu generieren, darf nicht dazu führen, dass das Vertrauen auf eine beständige und klare Steuersystematik und damit die Berechenbarkeit der Steuerpolitik zerstört wird.

Mit den geplanten Steuermaßnahmen setzt die Bundesregierung ein falsches Signal. Wir halten eine konsequente Ausgabenreduzierung durch die Kürzung von direkten Subventionen zur wirtschaftlichen Belebung und effektiven Konsolidierung für zielführend, um insbesondere dem Grundsatz „Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Reduzierung der Steuertarife“ gerecht zu werden.

Dass die Koalition in ihren Verhandlungen einige vor der Wahl diskutierte problematische Maßnahmen wie z.B. die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nicht aufgenommen hat, begrüßen wir ausdrücklich.

Kinderfreundliches Land und bessere Bildung für alle

Die im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzungen – bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bei gleichzeitiger Stärkung des Bildungsgedankens in Kinderbetreuungseinrichtungen, Modernisierung der beruflichen Bildung und Verbindung von Aus- und Weiterbildung, Qualitätserhöhung der universitären Bildung – sind zu begrüßen. Wichtige Modelle für die Modernisierung des Bildungswesens kommen aus der ITK-Branche, so die vier neuen IT-Ausbildungsberufe und das 2002 in Kraft getretene neue System der IT-Weiterbildung. Der BITKOM unterstützt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Zielsetzung, Zertifizierungssysteme für die Transparenz und Qualitätssicherung in der Weiterbildung konsequent einzusetzen.

Das Vorhaben, die Lehrerbildung durch Modellprojekte voran zu treiben sowie die Lehrerbesoldung zu flexibilisieren, muss über die allgemeinbildenden Schulen hinaus auf die beruflichen Schulen ausgedehnt und zügig voran getrieben werden. Modellprojekte müssen in Kooperation mit den Ländern schnell in flächendeckende Konzepte überführt werden, um die Schwachstellen im dualen Ausbildungssystem zu überwinden.

Auch die Zielsetzung, die Hochschulen zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu führen, wird vom BITKOM uneingeschränkt geteilt. Für falsch hält die ITK-Wirtschaft allerdings ein Verbot von Studiengebühren, da es einem irreführenden Verständnis von Chancengleichheit entspricht und die Steuerungsmechanismen und Finanzierungsmöglichkeiten der Hochschulen massiv beschränkt. Für gänzlich ungeeignet erachten wir das Vorhaben, einen Wissenschaftstarifvertrag zu konstruieren. Das angestrebte Ziel größerer Mobilität von Wissenschaft und Wirtschaft kann nur durch freie Vertragsgestaltung von Hochschule und wissenschaftlichem Personal gewährleistet werden. Die Evaluation der Hochschulen sollte in jedem Fall unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft als dem mit Abstand wichtigsten „Abnehmer“ von Hochschulabsolventen entwickelt und durchgeführt werden.

Wir begrüßen die Absicht, nationale Bildungsstandards zu setzen. Nun sollte die Bundesregierung auch den zweiten Schritt konsequent verfolgen, und den Bildungsträgern und –instituten weitestgehende Freiheit zugestehen bei der Wahl der Wege, Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente, mit denen diese Bildungsstandards erreicht werden.

Forschung, Innovation, Nachhaltigkeit

Die Technologien der Informationsgesellschaft bieten ein hohes Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotential. BITKOM begrüßt deshalb uneingeschränkt die Absicht der Bundesregierung, die Förderung von Zukunftstechnologien wie Informations- und Kommunikationstechnologien weiter voranzutreiben. Dazu ist es jedoch erforderlich, konkrete Ziele, Konzepte und mögliche Förderprogramme aufzuzeigen. Dies ist im Koalitionsvertrag nicht der Fall. Gemessen an den ausführlichen Darlegungen zur Förderung von Geistes- und Sozialwissenschaften wird die Bedeutung der Technologie- und Innovationsforschung für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu wenig berücksichtigt. Auch geht der Koalitionsvertrag nur unzureichend auf die Sicherung dauerhafter weltweiter technologischer Wettbewerbsfähigkeit und das damit verbundene wirtschaftliche Wachstum ein. Insgesamt mangelt es an konkreten Innovationszielen, Leitvisionen sowie entsprechenden Anreizsystemen und Förderprogrammen für die Wirtschaft.

Es ist zu begrüßen, dass der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zur öffentlichen Forschungsförderung insbesondere durch eine spezielle Beratungsstelle ausgebaut und verbessert werden soll. Auch die Absicht, Antrags- und Bewilligungsverfahren zu entbürokratisieren, geht in die richtige Richtung. Sie sollte bereits im 2002 aufgelegten Förderprogramm „IT-Forschung 2006“ der Bundesregierung umgesetzt werden. Erste konkrete Ausschreibungs- und Antragsverfahren in diesem Programm lassen die Umsetzung dieser Absicht aber noch nicht erkennen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Mit Skepsis nimmt BITKOM zur Kenntnis, dass gemäß dem Koalitionsvertrag lediglich Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus durch geeignete Rahmenbedingungen erleichtert werden sollen. Entsprechende Fördermaßnahmen sollten auch für Start-ups aus der Wirtschaft bereitgestellt werden.

Umwelt

Im Bereich der Umweltpolitik setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt. Die ITK-Branche bietet Basistechnologien, die zur Erreichung einiger Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit oder des Klimaschutzes wichtige Beiträge leisten können. So

lassen sich z.B. Verkehrsleistungen durch Telearbeit teilweise substituieren und damit der Ausstoß klimarelevanter Gase verringern. Für die ITK-Wirtschaft sind zwei Themen zurzeit von besonderer Bedeutung: Abfall- und Verpackungspolitik.

Die Koalition will die Produktverantwortung der Hersteller in das Zentrum ihrer Abfallpolitik stellen. Da die anstehende Europäische Richtlinie zu Elektronik-Altgeräten die Produzenten allerdings auch rückwirkend für historische Abfälle verpflichtet, sollte die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht in jedem Fall in enger Abstimmung mit der ITK-Wirtschaft geschehen. Nur so kann der Aufbau umweltfreundlicher und gleichzeitig kosteneffizienter Systeme gewährleistet werden, welche die Hersteller nicht durch erhebliche finanzielle Rückstellungsverpflichtungen belasten.

Grundsätzlich begrüßt BITKOM, dass sich die Bundesregierung der Verpackungsthematik annehmen will. Dabei erscheint nicht nur für die ITK-Wirtschaft eine grundlegende Überarbeitung der Quasi-Monopolstellung des Dualen Systems in Deutschland am dringlichsten. Das Duale System hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrkosten für die Entsorgung von Transport- und Verkaufsverpackungen für die Unternehmen geführt. Da die Neufassung der Verträge des Dualen Systems für das Jahr 2003 ohnehin ansteht, sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, die Verpackungsverordnung zu novellieren und die wettbewerbsverzerrenden Regelungen entsprechend aufzuheben.

Mobilität für das 21. Jahrhundert - Verkehrstelematik

Das im Koalitionsvertrag skizzierte "Zukunftsprogramm Mobilität" setzt noch immer stark auf den Ausbau der klassischen Verkehrsstrukturen. Die von der Koalition erhobenen Forderungen nach Reduktion des Energieverbrauchs, der Abgasemissionen und des Lärms lassen sich so nur schwerlich umsetzen. Vielmehr ist durch die Förderung des Einsatzes innovativer Technologien das Verkehrsaufkommen präventiv zu senken. Zu diesen Technologien gehören beispielsweise die dynamische Routenbestimmung, Verkehrslenkung und Parkplatzsuche, Transportlogistik sowie Informationsdienste für den öffentlichen Personennahverkehr.

Verbraucherschutz

Die Bundesregierung will für die Erweiterung des Schutzes der Verbraucher vor Täuschung, Fehlinformation bei Produkten, Verträgen und Dienstleistungen eintreten und dafür einen Aktionsplan Verbraucherschutz erarbeiten. Gerade im Bereich der Verbraucherinformation sollten an die Wirtschaft keine Anforderungen gestellt werden, die über das Ziel des Verbraucherschutzes hinausschießen und an den Realitäten vorbeigehen. Gegenüber der Schaffung nationaler Regelungen sind darüber hinaus Ansätze zur Harmonisierung des Lauterkeitsrechts auf europäischer Ebene voranzutreiben. Hiervon würden Verbraucher und Wirtschaft gleichermaßen profitieren.

Gesundheitswesen

BITKOM begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken und hierzu u.a. eine neue intelligente Gesundheitskarte einzuführen. Die Gesundheitskarte kann jedoch nur ein Modul eines E-Health-Projekts sein. Seine Basis ist ein einheitlicher Informations- und Kommunikationsstandard im gesamt-

ten Gesundheitswesen. Dieser einheitliche Standard könnte Kosten i.H.v. ca. 1,2 Milliarden Euro p.a. sparen und sollte mit in das Zentrum der Politik gerückt werden.

Auch das Konzept der Gesundheitskarte lässt Raum für Verbesserungen. So wird die Ausbreitung der Gesundheitskarte auf freiwilliger Basis dem Ziel einer schnellen, kostengünstigen Einführung nicht gerecht werden können, weil sie in jedem Fall eine vollständige ITK-Infrastruktur voraussetzt. Deren Aufbau wird durch die zögerliche Ausbreitung einer freiwilligen Karte jedoch erheblich kostspieliger werden. Ein hohes Datenschutzniveau lässt sich mit den technologischen Möglichkeiten von Multiapplikationschipkarten ohnehin weitaus besser erzielen als durch das Prinzip der Freiwilligkeit. Zu diesen Möglichkeiten gehören Verschlüsselung und Public Key Infrastrukturen, der Zugriff nur in Verbindung mit Health Professional Cards und die explizite Zustimmung des Patienten zu jedem Zugriff.

Die Gesundheitskarte sollte deshalb zumindest mit einigen Grundfunktionalitäten verbindlich ausgegeben werden. Hierzu gehören die auch jetzt schon auf der Patientenkarte vorhandenen Stammdaten sowie der Notfalldatensatz, der elektronischen Medikationsabgleich und die Patientenquittung. Die vorgesehene Patientenquittung muss elektronisch erzeugt werden, um die Investitionen in die gesamte Infrastruktur zu rechtfertigen. Die Einführung der Gesundheitskarte setzt eine einheitliche, verbindliche ITK-Architektur voraus. Sie muss im Rahmen eines auf den bundesweiten Roll-out ausgerichteten Modellprojekts realisiert werden. Die Konzepte hierzu wurden von BITKOM erarbeitet und können unter Beteiligung aller relevanten Akteure von den Mitgliedsunternehmen des BITKOM umgesetzt werden.

Innere Sicherheit

BITKOM begrüßt das Engagement der Bundesregierung für die Verbesserung der Inneren Sicherheit. Moderne Methoden der Biometrie zur Identitätssicherung, die der Koalitionsvertrag ausdrücklich vorsieht, sind ein fester Bestandteil von IT-Sicherheitstechnologien. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sind die Sicherheitsbehörden des Weiteren auf ein modernes, digitales Funk-Kommunikationsnetz angewiesen. Die derzeit noch im Einsatz befindlichen Analog-funksysteme bei Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Katastrophenschutzdiensten entsprechen dem Stand der Technik der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Sie sind mit einfachsten Mitteln abhörbar und werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die bereits 1995 von den Schengen-Staaten getroffene Entscheidung zur Einführung eines digitalen Funknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) muss unverzüglich national umgesetzt werden. Hierzu ist ein verbindlicher Beschluss zur Beschaffung des digitalen Funknetzes für BOS und eine Einigung über den Finanzierungsschlüssel auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2002 zwingend notwendig.

Kultur- und Medienpolitik

Reform der Medien- und Kommunikationsordnung

BITKOM teilt mit den Koalitionspartnern die Auffassung, dass die Reform und Modernisierung der Medien- und Kommunikationsordnung eine zentrale Aufgabe der kommenden Legislaturperiode ist. Die von der Digitalisierung ausgelöste Konvergenz bei Übertragungswegen, Endgeräten und Angeboten kann mit dem bisherigen Ordnungsrahmen nicht bewältigt werden. Die heterogenen Regelwerke und Auf-

sichtsstrukturen behindern die Entwicklung der betroffenen Wirtschaftszweige. Die bestehende Unübersichtlichkeit schreckt potenzielle Investoren ab.

Die erforderliche Reform der Medien- und Kommunikationsordnung muss Zuständigkeiten straffen und zusammenführen sowie die materiellen Regeln vereinfachen und möglichst harmonisieren. Dabei sollte auch vor einer Diskussion der bisherigen verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern nicht zurückgeschreckt werden. Bei dem grundsätzlichen Ziel einer Harmonisierung von Regelungen und Zuständigkeiten dürfen allerdings die nach wie vor vorhandenen Unterschiede und notwendigen Differenzierungen zwischen verschiedenen Medienformen nicht außer Acht gelassen werden. So ist die besonders intensive Regulierung im Rundfunkbereich nicht auf bislang weniger regulierte Dienste, insbesondere im Online-Bereich, zu übertragen. Denn das technische Zusammenwachsen von Fernsehen und Internet-Angeboten bedeutet nicht, dass auch die Inhalte der neuen Dienste einer ebenso intensiven Inhalteregulierung bedürfen, wie das von knappen Frequenzen und passiven Sehgewohnheiten geprägte traditionelle Fernsehen.

Angesichts der komplexen Ausgangslage ist keine schnelle Lösung zu erwarten. In einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten sollte aber versucht werden, innerhalb der kommenden vier Jahre einen regulatorischen Rahmen für die elektronischen Kommunikations- und Mediendienste zu schaffen, der den gegenwärtigen und zukünftigen technischen Entwicklungen gerecht wird.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Internet

Skepsis ruft die Zielsetzung des Koalitionsvertrags hervor, die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet zu garantieren. Zwar sollen die öffentlich-rechtlichen Sender das Internet zur Begleitung und in Zukunft auch für die Übertragung ihrer Rundfunkangebote nutzen dürfen, soweit dies für die Wahrnehmung ihres Funktionsauftrags erforderlich ist. Dieser sollte aber auf den Rundfunk beschränkt bleiben und nicht auf Tele- und Mediendienste erweitert werden. Ein Bedarf für eine öffentlich-rechtliche Grundversorgung besteht dort nicht.

Im Internet findet sich im Unterschied zu Hörfunk und Fernsehen eine ungleich größere Auswahl an Inhalten, die der Nutzer individuell zusammenstellen kann. Die Meinungsvielfalt ist deshalb besonders ausgeprägt und keinesfalls gefährdet. Weitere gebührenfinanzierte Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender bedeuten hingegen eine Verzerrung des Wettbewerbs im Online-Markt. Gerade qualitativ hochwertige und damit teure Inhalte von privaten Anbietern könnten dann nicht bestehen. Ein besonders aussichtsreicher Wirtschaftszweig, der augenblicklich eine schwierige Entwicklungsphase durchlebt, könnte so nachhaltig geschädigt werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender im Internet auf das für die Wahrnehmung ihres Funktionsauftrags im Rundfunk erforderliche Maß beschränkt bleibt.

Selbstregulierung

BITKOM begrüßt, dass die Bundesregierung das Instrument der Selbstregulierung im Datenschutz einsetzen will, um einen effizienten und flexiblen Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auch in technologisch komplexen Bereichen wie den elektronischen Kommunikations- und Medienangeboten zu erreichen. Gerade bei den oft internationalen Datenflüssen in modernen Kommunikationsnetzen wie dem Internet kann Selbstregulierung eine wesentlich effektivere

Regulierung garantieren, als klassische Regelungen einzelner Nationalstaaten dies könnten.

Selbstregulierung braucht allerdings Gestaltungsfreiraum und Vertrauen. Ein starres System staatlicher Rahmenbedingungen behindert die Schaffung einer effizienten Regulierung. Die Bereitschaft der einzelnen Akteure, sich am Selbstregulierungssystem zu beteiligen, gerät in Gefahr, wenn kein Effizienz- und Freiheitsgewinn gegenüber einer direkten staatlichen Regulierung mehr gesehen wird. BITKOM steht daher den Modellen „regulierter Selbstregulierung“ skeptisch gegenüber. Gerade das in diesem Zusammenhang im Koalitionspapier zitierte Beispiel Jugendmedienschutz hat gezeigt, dass solche Modelle letztlich sogar kontraproduktiv sein können. Wenn die staatlichen Vorgaben wie in diesem Fall so detailliert sind, dass sie nicht nur das zu erzielende Ergebnis, sondern auch die Organisation und das Verfahren der Selbstregulierung vorgeben, sind bestehende und gut arbeitende Selbstregulierungsinstanzen gefährdet.

Das im Jugendmedienschutz gewählte Modell der regulierten Selbstregulierung sollte auf diesen Bereich, der von einem besonderen staatlichen Verfassungsauftrag gekennzeichnet ist, beschränkt bleiben und nicht auf andere Bereiche, wie etwa den Datenschutz, übertragen werden. Für beide Bereiche gilt, dass ein effektiver Schutz der Nutzerrechte in einer internationalen Kommunikations- und Medienlandschaft letztlich nur in Kooperation mit der Wirtschaft erreicht werden kann. Daneben hat, wie das Koalitionspapier für den Jugendschutz richtig hervorhebt, vor allem auch die Förderung der Nutzerkompetenzen für einen bewussten und verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien zentrale Bedeutung.

Urheberrecht

BITKOM begrüßt, dass die Koalition das Urheberrecht in der digitalen Welt zur Sicherstellung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Urhebern, Leistungsschutzberechtigten und Nutzern und bezogen auf neue Technologien fortentwickeln will. Auch die Verstärkung des Schutzes vor Raubkopien ist zu begrüßen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist vor allem das durch die EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft eingeführte Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Dieses muss uneingeschränkt dem Urheber zustehen. Außerdem muss es - wie im Entwurf ebenfalls vorgesehen - den Rechteinhabern möglich sein, vor allem im digitalen Bereich und insbesondere im Internet wirksame technische Schutzmaßnahmen einzusetzen und die Vergütung für die Nutzung ihrer Werke individuell abzurechnen. „Erhaltung des freien Zuganges zum Internet“ darf in diesem Zusammenhang nur ungehinderten Zugang zum Netz und nicht kostenlosen Zugang zu Inhalten bedeuten. Wenn im Internet qualitativ hochwertige Inhalte bereitstehen sollen, muss den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten auch ermöglicht werden, diese durch entgeltliche individuelle Lizenzierung zu finanzieren.